

Dezernat VI
51.1

16 .10.2006
☎ 5449 ns-br
Fax 3951
e-mail: julia.brennecke@wiesbaden.de

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

über

Dezernat I

Herrn Oberbürgermeister

und Magistrat / G. 24/10

über

16

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

**Beschluss Nr. 0286 der Sitzung vom 13.09.2006;
Veränderung der Arbeitsmarktzahlen für Wiesbaden**

1. *Warum haben sich die Arbeitsmarktzahlen in den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Statistiken im Vergleich zu den Zahlen aus den Vormonaten in Teilen signifikant verändert?*

Mit der Einführung des SGB II haben sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik geändert. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken alleine auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist im Falle Wiesbadens die Agentur für Arbeit nur noch für die Bezieher von Arbeitslosengeld I und die Arbeitslosen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder II zuständig. Alle Daten über Kunden, die ab dem 1. Januar 2005 in den Zuständigkeitsbereich des SGB II übergegangen sind, sind nunmehr von der Stadt Wiesbaden – als zugelassenem kommunalen Träger - bereitzustellen. In der Arbeitsmarktstatistik betrifft dies die Zahl und Struktur der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

Nach Einführung des SGB II musste die Bundesagentur für Arbeit zunächst mit den zugelassenen kommunalen Trägern Datenstandards entwickeln, um die Daten der Optionskommunen, u. a. auch die zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II, in die Datenstruktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Das Verfahren war aufwändig: Es waren nicht nur die Inhalte und technischen Anforderungen der Datenübermittlung im sog. XSozial-Datensatz festzulegen, sondern auch entsprechende DV-Programme seitens der Softwarehersteller zur Datenerhebung bei den Optionskommunen zu entwickeln. Nach Auslieferung der Programme galt es für die Optionskommunen, die von der BA nachgefragten Daten vor Ort bei den Empfängern zu erheben, im Programm zu erfassen und fortan zu pflegen. In Wiesbaden betraf dies die Daten von rd. 30.000 SGB II-Empfängern!

Die Erfassung der Daten zur Arbeitslosigkeit hatte in Wiesbaden – wie auch bei den anderen Optionskommunen – nur eine nachgeordnete Priorität (s. Pkt. 4). Bis die Daten vollständig und plausibel erhoben waren, hatten die zugelassenen kommunalen Träger zwei Möglichkeiten: Sie konnten die Arbeitslosigkeit simulieren – Prosoz als einer der größten Softwarehersteller im Bereich des SGB II hat hierzu ein entsprechendes Tool zur Verfügung gestellt – oder es wurden keine Daten an die BA geliefert. Wiesbaden hat sich bewusst für die zweite Variante entschieden, da wir es für nicht vertretbar hielten, SGB II-Empfänger per Simulation zu Arbeitslosen zu machen.

Bis zur vollständigen Datenlieferung im August 2006 hat daher die BA die Wiesbadener Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II geschätzt. Dazu wurde ein Regressionsmodell mit zwei Prädiktoren verwandt, nämlich 1. die ehemaligen Bezieher von Arbeitslosenhilfe vom November 2003 sowie 2. die ehemals arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger, gleichfalls vom November 2003. Der Schätzfehler war enorm und wurde im Laufe der Zeit immer größer, zumal das Schätzverfahren nicht berücksichtigte, dass die mit dem SGB II intendierte Aktivierung erwerbsfähiger SGB II-Empfänger zwangsläufig zu einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen geführt hat.

Im Falle Wiesbadens wurde in der BA-Statistik die Zahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger von Monat zu Monat systematisch in einer Größenordnung zwischen 1.500 und 2.000 Personen überschätzt. Im August 2006 sah sich die Stadt Wiesbaden erstmals in der Lage, der BA vollständige Daten zu den arbeitslosen SGB II-Empfängern zu übermitteln. Dies führte zu dem von Ihnen angesprochenen signifikanten Rückgang der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

2. *Wie hat sich die veränderte Datengrundlage zu den aktuellen Arbeitsmarktzahlen auf die Darstellung der Arbeitslosenzahlen in Wiesbaden ausgewirkt?*

Hier ist zu unterscheiden zwischen

- dem Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit und
- dem Geschäftsbericht SGB II des Sozialdezernates.

Im Arbeitsmarktbericht der **Bundesagentur für Arbeit** ist die Zahl der Arbeitslosen von 16.493 im Juli 2006 auf 14.332 im August 2006 gefallen. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Wiesbaden lt. Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose nach Rechtskreisen	Jul 2006	Aug 2006
Arbeitslose SGB III	4.333	4.140
Arbeitslose SGB II	12.160	10.192
Arbeitslose insg.	16.493	14.332

Quelle: Arbeitsmarktbericht der Bundesanstalt für Arbeit (Kreisreport) Juli 2006, August 2006

Für den **Geschäftsbericht SGB II des Sozialdezernates** wurde wegen der methodischen Schwäche des BA-Modells - seit Mai 2005 eine eigene qualifizierte Schätzung zu den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II durchgeführt. Legt man die vom Sozialdezernat geschätzten Zahlen zugrunde, ergibt sich in der Zeitreihe der Arbeitslosen – trotz Wechsel der Datengrundlage - kein Bruch:

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Wiesbaden lt. Geschäftsbericht SGB II des Sozialdezernates

Arbeitslose nach Rechtskreisen	Jul.2006	Aug.2006
Arbeitslose SGB III	4.333	4.140
Arbeitslose SGB II	10.029	10.192
Arbeitslose insg.	14.362	14.332

Quelle:

Arbeitslose SGB III: Wiesbadener Agentur für Arbeit

Arbeitslose SGB II: Qualifizierte Schätzung SGB II

3. *Wie stellen sich speziell im Bereich des SGB III ebenso für den Bereich SGB II die nun veröffentlichten Zahlen für Wiesbaden dar? (Übersicht der Monatswerte 2006 mit einem jeweiligen Vergleich mit den Monatswerten des Vorjahres)*

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Wiesbaden nach Rechtskreisen lt. BA-Statistik

	Arbeitslose im Rechtskreis SGB III		Arbeitslose im Rechtskreis SGB II		Arbeitslose insg.	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Januar	4.868	8.076	12.227	k. A.	17.095	k. A.
Februar	4.979	7.881	12.073	10.378	17.052	18.259
März	4.848	7.372	12.037	11.326	16.885	18.698
April	4.676	6.516	12.111	11.856	16.787	18.372
Mai	4.428	6.012	12.095	11.857	16.523	17.869
Juni	4.207	5.585	11.952	12.098	16.159	17.683
Juli	4.333	5.649	12.160	12.196	16.493	17.845
August	4.140	5.405	10.192	10.701	14.332	16.106
September	3.931	4.960	10.156	11.501	14.087	16.461
Oktober		4.776		11.569		16.345
November		4.618		11.413		16.031
Dezember		4.734		12.074		16.808

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4. Welche Konsequenzen hat dies für die Bewertung der bisherigen und die Planung der künftigen Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt?

Keine!

Die Zahl der Arbeitslosen ist keine planungsrelevante Größe im Bereich des SGB II. Zwar wird in der Öffentlichkeit suggeriert, die Zahl der Arbeitslosen bilde die Nachfrage-seite auf dem Arbeitsmarkt ab, aber dies trifft für den Bereich des SGB II **nicht** zu. Dies hat vor allem mit der Definition der Arbeitslosigkeit zu tun. Gemäß § 16 SGB III gilt

(1) Arbeitslose sind Personen, die

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und
3. den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen.

(2) Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos.

Bekanntermaßen zielt das SGB II auf die Existenzsicherung Hilfebedürftiger, ihrer Integration in den Arbeitsmarkt bzw. auf die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit ab. Dabei spielt es im Einzelfall keine Rolle, ob die Person im statistischen Sinne als arbeitslos gilt oder nicht. So haben sich die Vermittlungs- und Qualifizierungsbemühungen gerade auch auf Gruppen zu richten, die nach der amtlichen Definition **nicht** arbeitslos sind, z.B.

- Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Durch die Eingliederungsleistungen werden ja gerade sie für den Arbeitsmarkt „fit“ gemacht.
- SGB II-Empfänger, die bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind, deren Erwerbseinkommen aber nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausreicht. Hierbei handelt es sich um eine arbeitsmarktnahe Gruppe, deren Integrationschancen als besser einzustufen sind als jene ohne Erwerbsarbeit.
- ausschließlich Ausbildungsplatzsuchende. Sie gelten seit dem 01.01.2005 nicht mehr als arbeitslos oder
- vorübergehend Arbeitsunfähige, die ja nur kurzfristig nicht den Vermittlungsbemühungen bzw. dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die bisherigen und zukünftigen Planungen im Bereich des SGB II haben sich also bislang nicht an der Zahl der Arbeitslosen orientiert und werden es auch künftig nicht tun. Planungsrelevant, z.B. für das Maßnahmenmanagement, ist vielmehr die sog. Zahl der zu aktivierenden SGB II-Empfänger, und das sind diejenigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen bzw. stehen müssen, unabhängig davon, ob sie statistisch als arbeitslos gelten oder nicht.



Hessenhauer
Stadtrat